



ZIEGLER GROUP®

GRUNDSATZERKLÄRUNG

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

GRUNDSATZERKLÄRUNG ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

VORWORT

I. GRUNDHALTUNG

II. BEKENNTNIS

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

III. ANSATZ

DER ZIEGLER GROUP ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTPFLICHTEN

1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten
2. Präventionsmaßnahmen
3. Beschwerdemechanismus
4. Zugang zu Abhilfe
5. Wirksamkeitskontrolle
6. Berichterstattung

IV. VERANTWORTLICHKEITEN

UND KONTAKTMÖGLICHKEITEN

V. AUSBLICK

VORWORT

Als international tätiges Familienunternehmen ist sich die ZIEGLER GROUP (nachfolgend „wir“ genannt) ihrer Verantwortung innerhalb der Waren- und Dienstleistungsströme bewusst. Wir können nur dann auf Dauer unternehmerisch erfolgreich sein, wenn die Auswirkungen sowohl unserer Geschäftstätigkeit als auch der unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen. Daher ist unser Ziel, menschen- und umweltbezogene Rechte zu stärken und deren Verletzungen zu verhindern bzw. ihnen vorzubeugen, sie zu minimieren und Abhilfe zu schaffen. Dieses Bekenntnis gilt sowohl für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten als auch für unsere globalen Lieferketten. Für uns bedeutet ein Bekenntnis zur Achtung der menschen- und umweltbezogenen Rechte Verantwortung für unser Handeln zu übernehmen und für die Auswirkungen unserer Entscheidungen auf Menschen der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir setzen uns mit klarer Haltung für eine zukunftsfähige Gesellschaft ein.

Diese Grundsatzerklärung ist zentraler Bestandteil unserer Menschenrechtsstrategie.



I. GRUNDHALTUNG

Als weltweit agierendes Unternehmen achten wir die Menschenrechte, wie sie zum Beispiel in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen (UN) niedergeschrieben sind. Mit über 6000 Lieferanten ist es unser Ziel, Menschenrechtsverletzungen in unserer globalen Wertschöpfungskette vorzubeugen und faire Arbeitsbedingungen zu fördern. Wir pflegen einen respektvollen Umgang mit unseren Beschäftigten, Lieferanten und Geschäftspartnern und schaffen Strukturen für eine verantwortungsvolle Wertschöpfung.



**WELTWEITES
AGIEREN**



**ÜBER 6000
LIEFERANTEN**



**FAIRE
ARBEITSBEDINGUNGEN**



**VERANTWORTUNGSVOLLE
WERKSCHÖPFUNG**

II. BEKENNTNIS

ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

Die ZIEGLER GROUP bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und Umwelt und zur Verantwortung für ihre Liefer- und Wertschöpfungskette. Wir verpflichten uns daher, Menschenrechte und umweltbezogene Rechte innerhalb unseres eigenen Geschäftsbereichs sowie in unseren globalen Lieferketten zu achten und dafür Sorge zu tragen, Menschenrechts- und Umweltverletzungen vorzubeugen und Betroffenen Zugang zur Abhilfe zu ermöglichen.

Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte stützen wir auf:

- die zehn Prinzipien des UN Global Compact,
- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte,
- die vier grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labor Organisation, kurz ILO),
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte und
- die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen.

Unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte stützen wir auf:

- Code of Conduct
- Supplier Code of Conduct

Mit den o.g. Standards verpflichten wir alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich gegenüber Kolleginnen und Kollegen, Geschäftspartnern und Lieferanten angemessen und rechtmäßig zu verhalten. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern und Lieferanten, dass sie sich ebenfalls zur Achtung der Menschenrechte bekennen, sich zur Einrichtung angemessener Sorgfaltsprozesse verpflichten und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Lieferanten weitergeben. Weiterhin erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie den Supplier Code of Conduct akzeptieren und befolgen.



III. ANSATZ

DER ZIEGLER GROUP ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTPFLICHTEN

Im Rahmen unserer verschiedenen Geschäftstätigkeiten sind Menschen in der ZIEGLER GROUP und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfangreiches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, die Reputation und Glaubwürdigkeit der ZIEGLER GROUP zu schützen, vor allem aber etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren. So schafft die ZIEGLER GROUP Vertrauen bei ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern, Lieferanten und schließlich bei ihren Kunden und leistet einen Beitrag für ein gerechtes Miteinander. Dabei versteht die ZIEGLER GROUP das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in betriebliche Abläufe integriert ist.

Für den Umgang mit Risiken innerhalb der Lieferkette und im eigenen Geschäftsbereich wurde bei der ZIEGLER GROUP ein mehrstufiger Prozess implementiert. Dieser dient dazu, potenziell nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen sowohl ihres eigenen als auch des unternehmerischen Handelns ihrer Lieferanten systematisch zu ermitteln und, wo notwendig, Abhilfe zu schaffen. Der in Punkt 1 bis 6 im Detail beschriebene Prozess bildet die Grundlage des ganzheitlichen und kontinuierlichen ZIEGLER GROUP Risikomanagements hinsichtlich menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt:



Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die ZIEGLER GROUP konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und -priorisierung folgend ergreift die ZIEGLER GROUP Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus herangezogen.

Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

III. ANSATZ

DER ZIEGLER GROUP ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTPFLICHTEN

01

1. Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten

Die menschenrechts- und umweltbezogenen Risikoanalysen der ZIEGLER GROUP dienen dazu, die entsprechenden potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen ihres eigenen unternehmerischen Handelns sowie des Handelns ihrer Zulieferer entlang der gesamten Lieferketten zu ermitteln und zu bewerten.

Daher prüft die ZIEGLER GROUP kontinuierlich, wo im eigenen Geschäftsbereich sowie in ihren Lieferketten besondere Risiken für Menschenrechts- und Umweltverletzungen bestehen. Mit Hilfe eines jährlich und anlassbezogen aktualisierten Risikoanalyseprozesses ermittelt und bewertet die ZIEGLER GROUP die relevanten Menschenrechtsthemen und potenziell Betroffene. Dies findet sowohl für die eigene Geschäftstätigkeit als auch für unmittelbare Zulieferer statt. Zudem wird dieser Prozess anlassbezogen ebenfalls für die indirekten Geschäftsbeziehungen der ZIEGLER GROUP durchgeführt. Beginnend mit einer abstrakten Betrachtung von Risiken ermittelt die ZIEGLER GROUP unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten. Diejenigen Zulieferer und Gesellschaften, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hin untersucht.

02

Die ZIEGLER GROUP analysiert, welche Auswirkungen ihre Wirtschaftstätigkeiten im eigenen Geschäftsbereich und entlang der Lieferketten auf die Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte haben.

04

Die Analysen umfassen alle Rechtspositionen, die durch obenstehende geltende Konventionen und Gesetze geschützt sind und auf die das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz ausdrücklich verweist.

Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der ZIEGLER GROUP in Bezug auf interne Geschäftsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein. Die Risikoanalyse bildet dabei die Grundlage für die Identifikation angemessener Ziele, Präventions- und Abhilfemaßnahmen.

05

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die ZIEGLER GROUP konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Der Risikobewertung und -priorisierung folgend ergreift die ZIEGLER GROUP Präventions- und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten. Hierbei werden, wo dies möglich ist, relevante Stakeholder eingebunden und Informationen aus dem Beschwerdemechanismus herangezogen.

06

Die durchgeführten Aktivitäten werden auf ihre Wirksamkeit überprüft und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prozesse und Ergebnisse werden entsprechend dokumentiert, aufbewahrt und fließen wesentlichkeitsbasiert in die jährliche Berichterstattung gem. § 10 Abs. 2 LkSG an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle mit ein.

III. ANSATZ

DER ZIEGLER GROUP ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTPFLICHTEN

02

2. Präventionsmaßnahmen

Um unserer Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel verschiedener Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich sowie bei unmittelbaren Zulieferern. Unser oberstes Ziel ist es, potenziell Betroffene zu schützen und nachteilige menschen- und umweltrechtliche Auswirkungen auf sie zu erkennen, zu verhindern oder zumindest zu minimieren.

Wir werden diese Grundsatzerklärung sowie ihre dahinterliegende Menschenrechtsstrategie regelmäßig intern (z.B. an Mitarbeitende) sowie extern (z.B. Lieferanten) kommunizieren. Die Werte dieser Grundsatzerklärung werden im Code of Conduct berücksichtigt. Dabei wird eine Null-Toleranz-Politik gegenüber der Achtung international geltender sozialer Standards und der international anerkannten Menschenrechte sowie der maßgeblichen gesetzlichen Vorschriften angewendet.

03

Im eigenen Geschäftsbereich werden wir risikounabhängig folgende Maßnahmen etablieren:

04

- Veröffentlichung dieser Grundsatzerklärung
- Für alle Mitarbeitenden verpflichtender Verhaltenskodex (Code of Conduct)
- Schulungen zur Achtung der Menschenrechte und der Umwelt

Gegenüber unseren unmittelbaren Zulieferern werden wir folgende Maßnahmen verankern:

05

- Berücksichtigung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl unserer unmittelbaren Zulieferer auf Basis des Supplier Code of Conduct
- Einholen vertraglicher Zusicherungen für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen an unsere Lieferanten entlang der Lieferkette
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

06

Darüber hinaus können einzelfallbezogene Präventionsmaßnahmen getroffen werden, die sich auf eine konkrete Risikosituation bzw. -kategorie beziehen.

III. ANSATZ

DER ZIEGLER GROUP ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTSPFLICHTEN

03

3. Beschwerdemechanismus

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdemanagementsystem ist integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um Verletzungen innerhalb unseres Unternehmens oder in unserer Wertschöpfungskette effektiv zu verhindern und Abhilfe zu schaffen. Wir nehmen Verstöße gegen Menschen- und Umweltrechte ernst und stellen öffentlich zugängliche und vertrauliche Meldewege zur Verfügung, über die jede Person, jederzeit tatsächliche oder vermutete Verstöße von uns, Geschäftspartnern oder Lieferanten melden kann.

04

Unser Beschwerdeverfahren steht jeder Person offen, unabhängig vom Bestehen oder der Art der vertraglichen oder geschäftlichen Beziehung. Betroffene haben mit dem System die Möglichkeit, Hinweise aller Art und Beschwerden über das Verhalten von uns oder unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern namentlich oder anonym abzugeben. Es werden zudem Zugangsmöglichkeiten in englischer, rumänischer, tschechischer und ungarischer Sprache angeboten.

05

Die Bearbeitung der Hinweise bzw. Beschwerden erfolgt durch ausgewählte und speziell geschulte Mitarbeiter, welche unparteiisch, unabhängig und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Zusätzlich wird die Geschäftsführung über die jeweilige Beschwerde informiert. Die Vertraulichkeit und der Hinweisgeberschutz stehen für uns an erster Stelle.

06

Wir gewährleisten, soweit möglich und in unserer Einflussosphäre liegend, dass Hinweisgebende im Zusammenhang mit den von ihnen eingereichten Hinweisen und Beschwerden vor Benachteiligung und Bestrafung geschützt werden. Für das Hinweisgebersystem/ Beschwerdeverfahren haben wir Prozesse definiert, dokumentiert und intern kommuniziert, die in die Verfahrensordnung einfließen. Diese Verfahrensordnung wird auf unserer Internetseite zugänglich gemacht.

Die Wirksamkeit unseres Beschwerdeverfahrens wird regelmäßig, mindestens einmal im Jahr und anlassbezogen überprüft. Darüber hinaus sind wir bestrebt, unsere menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse kontinuierlich zu verbessern.



III. ANSATZ

DER ZIEGLER GROUP ZUR UMSETZUNG MENSCHENRECHTLICHER SORGFALTPFLICHTEN

04

4. Zugang zu Abhilfe

Bei allen Bemühungen steht die Prävention von Menschenrechtsverstößen und Umweltverletzungen für uns an erster Stelle. Betroffene können auf vermutete Menschenrechtsverstöße hinweisen und Abhilfe einfordern. Sollte ein Verstoß erst nach seinem Eintreten registriert werden, konzentrieren sich unsere Bemühungen auf die Minimierung der Auswirkungen sowie eine schnellstmögliche Wiedergutmachung der Verletzung.

Für den Fall, dass wir als Unternehmen direkt die Verletzung von Menschenrechten verursacht haben, wirken wir darauf hin, die verursachenden Geschäftsaktivitäten zu unterbinden oder menschenrechtskonform zu gestalten. Erlangen wir substantiierte Kenntnisse über Menschenrechtsverletzungen in unserer Liefer- und Wertschöpfungskette, so erarbeiten wir mit den verantwortlichen Stellen in Kooperation mit unseren Geschäftspartnern einen Korrekturmaßnahmenplan zur Wiedergutmachung des Menschenrechtsverstoßes. In Abhängigkeit von der Schwere des Verstoßes behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor.

05

5. Wirksamkeitskontrolle

Mindestens einmal jährlich sowie anlassbezogen wird die Wirksamkeit aller Sorgfaltsprozesse überprüft, um weiterhin nachteilige menschenrechtliche oder umweltbezogene Auswirkungen erkennen, verhindern, abstellen oder vermindern zu können. Innerhalb von unserer Unternehmensgruppe wird die Wirksamkeit der verschiedenen Maßnahmen anhand von definierten Kennzahlen geprüft.

06

6. Berichterstattung

Im Rahmen unseres Geschäftsberichts kommunizieren und berichten wir entsprechend dieser Grundsatzerklärung über unsere Verpflichtungen, Aktivitäten und Erklärungen hinsichtlich der Menschenrechte.

Die Welt und auch unser Marktumfeld ändern sich stetig. Wir überprüfen deshalb kontinuierlich unsere Risikoeinschätzung und Maßnahmen. Auch unsere Prozesse, die vorliegende Grundsatzerklärung und unsere Kommunikation unterziehen wir einem regelmäßigen Review und passen sie bei Bedarf an sich ändernde Begebenheiten an. So arbeiten wir zum Beispiel kontinuierlich daran, noch transparenter über unsere Risiken und Maßnahmen zu berichten.

IV. VERANTWORTLICHKEITEN UND KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Für die Umsetzung und Einhaltung der vorliegenden Grundsatzserklärung zur Achtung der Menschenwürde ist in letzter Instanz die Geschäftsführung der Unternehmensgruppe verantwortlich. Die Geschäftsführung überwacht die operative Umsetzung der erklärten Unternehmensprinzipien. Es erfolgt eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an die Geschäftsführung über die Ergebnisse der Risikoanalysen, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen über die Wirksamkeit der ergriffenen Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen.

IV.



Für Fragen zu dieser Grundsatzserklärung oder zu anderen menschenrechts- oder umweltrechtsbezogenen Themen wenden Sie sich bitte per E-Mail an compliance@ziegler-global. Zur Meldung fragwürdigen Verhaltens oder eines möglichen Verstoßes können Sie auch jederzeit eine Meldung über unser vertrauliches Hinweisgebersystem einreichen: <https://hr.ziegler-global/whistleblowing/>

V. AUSBLICK

Die ZIEGLER GROUP ist sich bewusst, dass die Umsetzung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbereich und in den betreffenden Lieferketten ein stetiger Prozess ist. Die Maßnahmen und Strategien in Bezug auf die Sorgfaltspflichten werden laufend überprüft und angepasst. Darüber und über weitere strategische Entwicklungen informiert die ZIEGLER GROUP regelmäßig in ihrem jährlichen Nachhaltigkeitsbericht und in dem öffentlich zugänglichen Menschenrechtsbericht an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle. Dieser Bericht erscheint jährlich ab dem ersten Quartal 2025.

PLÖSSBERG, NOVEMBER 2023

Ziegler Holzindustrie GmbH & Co. KG



Stefan Ziegler
Geschäftsführer der
Komplementär-GmbH

Ziegler Timber Holding GmbH



Stefan Ziegler
Geschäftsführer

Ziegler Holding GmbH



Stefan Ziegler
Geschäftsführer



ZIEGLERGROUP®

GRUNDSATZERKLÄRUNG
ZUR ACHTUNG DER MENSCHENRECHTE UND DER UMWELT

KONTAKT: compliance@ziegler.global